

4. III. 1915.

**Gegen den Mehlnwucher.****Eine Aufforderung der Staatsanwaltschaft.**

Die Wiener Staatsanwaltschaft richtete an die bedeutenden mehlerarbeitenden Gewerbe-Genossenschaften wie auch an andere industrielle Mehlinteresseenten folgende Zuschrift: „Zu Folge der Staatsanwaltschaft zugekommenen Mitteilungen sollen die ungarischen Mühlen und Mehlhändler und ihre inländischen Vertreter, die für den Großhandel festgesetzten Höchstpreise in vielfacher Weise umgehen und für das Mehl die Höchstpreise übersteigende, offenbar übermäßige Preise fordern.

Eines der Mittel ist, daß für die Säcke sehr hohe Preise, angeblich sogar 550 Kronen bei einem Eisenbahnwagen Mehl berechnet werden, und die Bedingung gemacht wird, daß die Mühle nicht verpflichtet ist, die Säcke zurückzunehmen. Andererseits soll es vorkommen, daß für die Säcke und die Schnur zum Zubinden der Betrag von sechs Kronen als Leihgebühr verrechnet wird. Auch soll es üblich sein, daß die Mühle oder der Großagent die Kauflustigen an Wiener Vermittler weist, die sich außerordentlich hohe Vermittlergebühren für die Lieferung von Mehl ausbedingen, das dann zwar zu dem Höchstpreise geliefert, aber durch die Preise für die Säcke und durch die angeblich nur zum geringen Teil der letzten vermittelnden Hand zugute kommenden Provision weit über den Höchstpreis verteuert wird.

Eine weitere Art der Umgehung soll auch die sein, daß derjenige, der Weißmehl kauft, gezwungen wird, ein Vielfaches von Schwarzmehl anzukaufen, das ihm um einen bestimmten Preis berechnet, aber zu einem geringeren Preise von der Mühle zurückgenommen wird, so daß der Unterschied, den der Käufer einbüßt, den Preis des von ihm gekauften Weißmehles über den Höchstpreis erhöht. Schließlich soll auch vorkommen, daß wohl eine bessere Sorte von Weißmehl in Rechnung geht, tatsächlich aber mindere Sorte von Mehl, ja sogar solches geliefert wird, das durch einen Zusatz von Kleie im Werte herabgesetzt wird. Es wird ersucht, sicherzustellende Fälle ähnlicher Preistreibereien der Staatsanwaltschaft bekanntzugeben.“